

# Ablaufplan eines Minijobs für hauswirtschaftliche Dienstleitungen

Stand: 03.2024



OBERBERGISCHER KREIS  
DER LANDRAT

AMT FÜR SOZIALE ANGELEGENHEITEN

Registrierung der Kontaktdaten beim Oberbergischen Kreis an [haushaltsrettung@obk.de](mailto:haushaltsrettung@obk.de).

- Unterzeichnung Datenschutzerklärung zur Aufnahme Ihrer Kontaktdaten
- Einreichung der Kooperationsformulare beim Oberbergischen Kreis (wenn Sie über die Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes für Sozialhilfeempfangende abrechnen, erhalten Sie die entsprechenden Abrechnungsformulare)
- Ihre Kontaktdaten werden an die Senioren- und Pflegeberatungsstellen weitergeleitet und auf der unserer Website veröffentlicht, damit die Hilfebedürftigen Sie direkt anfragen können.
- Die Hilfebedürftigen melden sich bei Ihnen und Sie stimmen individuelle Termine mit Ihnen ab.

Meldung des Minijobs bei der Minijobzentrale [www.minijob-zentrale.de](http://www.minijob-zentrale.de) muss durch die Auftraggeber (Hilfebedürftigen) erfolgen. Bitte prüfen Sie, ob dies erfolgt ist. Nur mit der Meldung bei der Minijobzentrale besteht für Ihre Tätigkeit ein Versicherungsschutz.

Abrechnung direkt mit dem Auftraggebenden oder bei Gewährung von Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes für Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger mit dem Oberbergischen Kreis durch Einreichen der Abrechnungsformulare.

## Bei Fragen melden Sie sich gerne!

### Ansprechpersonen

Frau Kirsten Fischer  
Telefon: 02261 88-5006  
E-Mail: [kirsten.fischer@obk.de](mailto:kirsten.fischer@obk.de)

Bei Fragen zur Abrechnung bei Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes für Sozialhilfeempfangende:

Frau Anja Mindel  
Telefon: 02261 88-5039  
Email: [anja.mindel@obk.de](mailto:anja.mindel@obk.de)

Frau Dorothee Stute  
Telefon: 02261 88-05018  
E-Mail: [dorothee.stute@obk.de](mailto:dorothee.stute@obk.de)

## Wir danken Ihnen für Ihren Einsatz!



**Oberbergischer Kreis  
Der Landrat**

Amt für Soziale Angelegenheiten  
Moltkestraße 42  
51643 Gummersbach

**Anlage zur Registrierung als Minijobberin oder Minijobber  
für hauswirtschaftliche Dienstleistungen**

**EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG**

Daten des Anbieters

---

Name, Vorname geb. am

---

Straße, Hausnummer

---

Wohnort

**Hiermit erkläre ich mich einverstanden,** dass das Amt für Soziale Angelegenheiten des Oberbergischen Kreises meine angegebenen Kontaktdaten als Minijobberin bzw. Minijobber für hauswirtschaftliche Dienstleistungen auf deren Internetseite veröffentlicht und an die kommunalen Senioren und Pflegeberatungsstellen weitergibt. Dies dient der Vermittlung der Daten an die Hilfe empfangende Person zwecks Kontaktaufnahme.

---

Datum, Unterschrift



## Mindestanforderungen für die Tätigkeit als Minijobberin oder Minijobber für Haushaltsdienstleistungen

Hiermit versichere ich, dass bei Aufnahme und während der Tätigkeit folgendes zutrifft:

- Es liegen keine Einträge im Führungszeugnis vor.
- Die Tätigkeit ist bei der Minijobzentrale registriert ([www.minijob-zentrale.de/DE/fuer-haushalte/fuer-haushalte\\_node.html](http://www.minijob-zentrale.de/DE/fuer-haushalte/fuer-haushalte_node.html)).
- Die allgemeingültige Datenschutzverordnung (DSGVO als Anlage oder erklärendes Merkblatt beigefügt) wird von mir eingehalten.
- Der monatliche Verdienst darf maximal bei 538 € liegen.
- Wenn keine deutsche Staatsbürgerschaft vorliegt, besteht ein Aufenthaltstitel, der zur Aufnahme dieser Tätigkeit berechtigt.
- Hygienerichtlinien werden umgesetzt ([www.infektionsschutz.de/hygienetipps/haushaltshygiene](http://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/haushaltshygiene)).
- Die Vorschriften zur Unfallverhütung sind bekannt und werden befolgt ([www.blueprints.de/gesundheit/unfaelle-im-haushalt-vermeiden.html](http://www.blueprints.de/gesundheit/unfaelle-im-haushalt-vermeiden.html)).
- Es wird ein Erstgespräch mit der Hilfe empfangenden Person vor Aufnahme der Tätigkeit zu den individuellen Wünschen geführt. Der wesentliche Inhalt wird schriftlich festgehalten.
- Bei Tätigkeiten, die über die Hilfen zur Weiterführung des Haushaltes mit dem Oberbergischen Kreis abgerechnet werden, beträgt der Rechnungsbetrag 16,00 €/Std. Hierbei dürfen keine Nebenabreden vereinbart werden.
- Im Rahmen der *Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes* ist die Tätigkeit und die Stundenzahl durch den Sozialhilfeträger zu bewilligen.

**Bitte bestätigen Sie alle Anforderungen und unterzeichnen diese.**

Hinweis:

Die Tätigkeit wird eigenverantwortlich durchgeführt. Der Oberbergische Kreis hat ausschließlich die Funktion als Anbieter der Plattform und ist Ansprechperson für Fragen seitens der Hilfe empfangenden Person oder der Minijobberin bzw. des Minijobbers.

---

Datum, Ort, Unterschrift